



LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Antrag auf beihilferechtliche Berücksichtigung eines nach dem 01.01.1982 geborenen Kindes nach Vollendung des 25. Lebensjahres

(Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums vom 22.09.2006)

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name der beihilferechtigten Person	Vorname	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Amts- oder Dienstbezeichnung	Telefon	Geburtsdatum

2. Erläuterungen

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.07.2006 (BGBl. I., S. 1652) wurde die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld und damit für den Bezug von Familienzuschlag und die beihilferechtliche Berücksichtigungsfähigkeit eines Kindes stufenweise vom 27. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt. Nur für Kinder, die im Sommersemester 2006 oder im Wintersemester 2006/2007 an einer Hochschule eingeschrieben waren, wurde mit der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Auswirkungen der Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr auf die Berücksichtigung von Kindern bei der Beihilfe vom 22.09.2006 (GABl. Nr. 10, S. 457) eine Berücksichtigungsmöglichkeit über diese Altersgrenzen hinaus geschaffen. Diese Kinder gelten weiterhin bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden, als berücksichtigungsfähig, solange sie die im Einkommenssteuergesetz in der bis 31.12.2006 geltenden Fassung genannten Voraussetzungen für den Kindergeldbezug weiterhin erfüllen, also z.B. an einer Hochschule zum Studium eingeschrieben sind, eine Berufsausbildung absolvieren oder sie mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortführen können, sich in einer sogenannten Übergangszeit befinden oder ein freiwilliges soziales Jahr ableisten und die kindergeldrechtlichen Einkommensgrenzen einhalten.

Die Verlängerungsmöglichkeiten durch etwaige Zeiten eines Wehr- oder Zivildienstes oder davon befreiender Tätigkeit als Entwicklungshelfer gelten weiterhin.

Hinweis:

Erreicht ein Kind die Altersgrenze für das Kindergeld im selben Jahr, in dem auch seine Ausbildung endet, ist nichts zu veranlassen; es bleibt bis zum Ende des Jahres bei der Beihilfe ein berücksichtigungsfähiges Kind (siehe Beispiel 1).

Endet die Ausbildung erst im Jahr nach Wegfall des Kindergelds, so ist ein Antrag mit diesem Vordruck erforderlich (siehe Beispiel 2).

Beispiel 1:

Kind geboren am 13.03.1983. Wegfall des Kindergelds, des Familienzuschlags/der Besitzstandszulage ab 01.04.2008. Ende der Ausbildung am 17.07.2008. Das Kind gilt ohne weiteren Antrag bis zum 31.12.2008 bei der Beihilfe als berücksichtigungsfähiges Kind.

Beispiel 2:

Kind geboren am 13.03.1983. Wegfall des Kindergelds, des Familienzuschlags/der Besitzstandszulage ab 01.04.2008. Ende der Ausbildung voraussichtlich im Juli 2009. Das Kind gilt ohne weiteren Antrag zunächst nur bis zum 31.12.2008 bei der Beihilfe als berücksichtigungsfähiges Kind. Für eine Berücksichtigung des Kindes ab 01.01.2009 (bis 31.12.2009) sind die nachfolgenden Angaben und Unterlagen erforderlich.

3. Angaben zur Person des Kindes

Mein nachfolgend genanntes Kind soll über das 25. Lebensjahr weiterhin beihilferechtlich berücksichtigungsfähig bleiben, weil es im Sommersemester 2006 oder Wintersemester 2006/2007 an einer Hochschule eingeschrieben war. Zur weiteren Berücksichtigungsfähigkeit des Kindes erkläre ich:

Mein Kind (Name, Vorname)	Geburtsdatum
ist	
<input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> verheiratet, seit _____	
<input type="checkbox"/> geschieden, seit _____	
<input type="checkbox"/> verwitwet, seit _____	
<input type="checkbox"/> eingetragene/r Lebenspartner/in, seit _____	

4. Angaben zum Anspruchszeitraum

Mein Kind

führt eine (Hoch-) Schul- oder Berufsausbildung durch*.
von _____ bis _____, von _____ bis _____
*Bitte legen Sie geeignete Nachweise wie z.B. Ausbildungsbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, Schulbescheinigung bei.

kann eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen*.
von _____ bis _____, von _____ bis _____
*Bitte legen Sie geeignete Nachweise wie z.B. Bewerbungen, Absagen oder den Vordruck LBV KG 11a0ed bei.

leistet ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr oder einen Europäischen Freiwilligendienst (Aktionsprogramm „Jugend“) oder einen anderen Dienst im Ausland nach § 14 b Zivildienstgesetz ab*.
von _____ bis _____, von _____ bis _____
*Bitte legen Sie eine Bescheinigung des Trägers bei.

hat eine Übergangszeit (z.B. zwischen 2 Ausbildungsabschnitten, vor und nach dem Wehr- bzw. Zivildienst, einen entsprechenden Ersatzdienst oder einem freiwilligen /anderen Dienst) von höchstens 4 Monaten) zu überbrücken.

hat den gesetzlichen Wehrdienst/Zivildienst abgeleistet*.
von _____ bis _____
*Bitte legen Sie die Dienstzeitbescheinigung bei.

5. Erklärung zu den Einkünften und Bezügen meines Kindes:

im Kalenderjahr _____ wird der Betrag von 7.680 EUR* überschritten nicht überschritten

im Kalenderjahr _____ wird der Betrag von 7.680 EUR* überschritten nicht überschritten

im Kalenderjahr _____ wird der Betrag von 7.680 EUR* überschritten nicht überschritten

Maßgebend sind die Kalenderjahre, die auf das Jahr folgen, in dem der Wegfall der kindergeldrechtlichen Berücksichtigung eintrat. Übersteigen die Einkünfte und Bezüge des Kindes in einem oder mehreren dieser Kalenderjahre oder gar in allen den Gesamtbetrag von 7.680 EUR, so endet die beihilferechtliche Berücksichtigungsfähigkeit dieses Kindes mit Ablauf des Jahres der (erstmaligen) Überschreitung.

* Dieser Betrag ist der nach § 32 Abs. 4 i.V.m. § 63 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes für das Kindergeld maßgebliche Höchstbetrag.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die Angaben Grundlage für die Beihilfengewährung zu Aufwendungen meines Kindes sind und sich gegebenenfalls auch auf die Höhe meines eigenen Bemessungssatzes auswirken können (70% bei zwei berücksichtigungsfähigen Kindern, 50% bei einem berücksichtigungsfähigen Kind. Sind oder waren mindestens drei Kinder berücksichtigungsfähig, vermindert sich Ihr Bemessungssatz von 70 % nicht).

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**